

Mittwoch, 17. Juni 2020

Nachmittag

Vorsitz: Standesvizepräsident Martin Wieland
 Protokollführer: Patrick Barandun
 Präsenz: anwesend 119 Mitglieder
 entschuldigt: Kappeler
 Sitzungsbeginn: 14.00 Uhr

1. Stärkung der Regionalentwicklung – Teilrevision des Gesetzes über die Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung in Graubünden (GWE) (Botschaften Heft Nr. 14 / 2019-2020, S. 1075)

Präsident der Kommission
 für Wirtschaft und Abgaben
 Regierungsvertreter: Loepfe
 Caduff

I. Eintreten *Antrag Kommission und Regierung*
 Eintreten

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

II. Rückweisung *a) Antrag Kommissionsmehrheit* (6 Stimmen: Dürler, Engler, Hohl, Kunz [Chur], Loi, Mittner; Sprecher: Hohl)
 Rückweisung der Botschaft an die Regierung mit dem Auftrag an die Regierung, dem Grossen Rat eine Vorlage zur ersatzlosen Streichung des bisherigen Regionalmanagements vorzulegen.

b) Antrag Kommissionsminderheit (5 Stimmen: Loepfe [Kommissionspräsident], Horrer, Maissen, Spadarotto, Tomaschett [Breil]; Sprecher: Loepfe [Kommissionspräsident])
und Regierung
 Ablehnung des Rückweisungsantrags

Abstimmung
 Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsminderheit und Regierung mit 87 zu 25 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

III. Detailberatung

I.

Der Erlass "Gesetz über die Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung in Graubünden (GWE, Wirtschaftsentwicklungsgesetz)" BR 932.100 (Stand 1. Januar 2016) wird wie folgt geändert:

3. Standortentwicklung

Antrag Kommission und Regierung

Titel ergänzen wie folgt:

3. Regional- und Standortentwicklung

Angenommen

Art. 17 Abs. 2

a) Antrag Kommissionsmehrheit (6 Stimmen: Loepfe [Kommissionspräsident], Dürler, Engler, Loi, Kunz [Chur], Mittner; Sprecher: Loepfe [Kommissionspräsident])
 Einfügen neuer Abs. wie folgt (Abs. 2 wird zu Abs. 3):

² **Der Kanton leistet an jede regionale Trägerschaft für den Grundbetrieb der Regionalentwicklung einen jährlichen Sockelbeitrag von mindestens 20 000 Franken.**

³ Der Kanton kann an den Personalaufwand einer regionalen Trägerschaft für die Regionalentwicklung Beiträge bis zu 50 Prozent gewähren, wenn eine genehmigte regionale Standortentwicklungsstrategie vorliegt.

b) Antrag Kommissionsminderheit 1 (4 Stimmen: Horrer, Maissen, Spadarotto, Tomaschett [Breil]; Sprecherin: Maissen)

Ändern Abs. 2 wie folgt:

Der Kanton kann (...) einer regionalen Trägerschaft für die Regionalentwicklung **einen jährlichen Sockelbeitrag von 20 000 Franken und an den Personalaufwand** Beiträge bis zu 50 Prozent gewähren, wenn eine **durch die regionale Trägerschaft** genehmigte regionale Standortentwicklungsstrategie vorliegt.

c) Antrag Kommissionsminderheit 2 (1 Stimme: Hohl) *und Regierung*
Gemäss Botschaft

d) Antrag Caviezel (Davos Clavadel)

Erhöhung Sockelbeitrag auf **50 000** Franken.

1. Abstimmung

Der Grosse Rat lehnt den Antrag Caviezel (Davos Clavadel) mit 62 zu 48 Stimmen bei 0 Enthaltungen ab.

2. Abstimmung

In Gegenüberstellung des Antrags der Kommissionsmehrheit und des Antrags der Kommissionsminderheit 1 folgt der Grosse Rat dem Antrag der Kommissionsmehrheit mit 75 zu 39 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

3. Abstimmung

In Gegenüberstellung des Antrags der Kommissionsminderheit 2 und Regierung und des Antrags der Kommissionsmehrheit folgt der Grosse Rat dem Antrag der Kommissionsmehrheit mit 100 Stimmen zu 10 Stimmen bei 2 Enthaltungen.

Art. 17 Abs. 3

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 17 Abs. 4

a) Antrag Kommissionsmehrheit (6 Stimmen: Dürler, Engler, Loi, Hohl, Kunz [Chur], Mittner; Sprecher: Kunz [Chur])

Ändern Abs. 4 wie folgt:

Der Kanton **nimmt** die von den regionalen Trägerschaften zu erlassenden regionalen Standortentwicklungsstrategien **zur Kenntnis. (...)**

b) Antrag Kommissionsminderheit 1 (3 Stimmen: Loepfe [Kommissionspräsident], Maissen, Tomaschett [Breil]; Sprecherin: Maissen)

Ändern Abs. 4 wie folgt:

Der Kanton **nimmt** die von den regionalen Trägerschaften zu erlassenden regionalen Standortentwicklungsstrategien **zur Kenntnis. Die regionalen Trägerschaften reichen die Strategien dem Kanton zur Vorprüfung ein.**

c) Antrag Kommissionsminderheit 2 (2 Stimmen: Horrer, Spadarotto; Sprecher: Horrer) *und Regierung*
Gemäss Botschaft

1. Abstimmung

In Gegenüberstellung des Antrags der Kommissionsmehrheit und des Antrags der Kommissionsminderheit 1 folgt der Grosse Rat dem Antrag der Kommissionsmehrheit mit 61 Stimmen zu 45 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

2. Abstimmung

In Gegenüberstellung des Antrags der Kommissionsmehrheit und des Antrags der Kommissionsminderheit 2 und der Regierung folgt der Grosse Rat dem Antrag der Kommissionsmehrheit mit 87 Stimmen zu 19 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

7. Schlussbestimmung

Art. 34

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Diese Teilrevision untersteht dem fakultativen Referendum.

Die Regierung bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

Schlussabstimmung

2. Der Grosse Rat stimmt der Teilrevision des Gesetzes über die Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung in Graubünden mit 83 zu 3 Stimmen bei 11 Enthaltungen zu.
3. Der Grosse Rat schreibt den Auftrag Clavadetscher betreffend Konzept Regionalmanagement 2016+ mit 101 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen ab.
4. Der Grosse Rat schreibt der Auftrag Caviezel betreffend Standortförderung in Regionen mit wirtschaftlichen Entwicklungsschwerpunkten mit 104 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen ab.

a) *Antrag Kommissionsmehrheit* (9 Stimmen: Loepfe [Kommissionspräsident], Dürler, Engler, Hohl, Kunz [Chur], Loi, Maissen, Mittner, Tomaschett [Breil]; Sprecher: Loepfe [Kommissionspräsident])

5. **Auf die Schaffung der zwei zusätzlichen Stellen beim Amt für Wirtschaft und Tourismus (AWT) (S. 1098 der Botschaft) sei zu verzichten.**

b) *Antrag Kommissionsminderheit* (2 Stimmen: Horrer, Spadarotto; Sprecher: Horrer) und Regierung
Gemäss Botschaft

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsmehrheit mit 69 zu 18 Stimmen bei 1 Enthaltung.

Es sind keine Vorstösse eingegangen.

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Alessandro Della Vedova

Der Protokollführer: Patrick Barandun